

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 05.11.2018 (TOP 1 bis 21 und 25 bis 31)**  
**und**  
**am 06.11.2018 (TOP 22 bis 24)**

05.11.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 09:00 Uhr  
Sitzungspause: 10:25 Uhr bis 10:35 Uhr  
Ende: 11:45 Uhr

06.11.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:00 Uhr

Anwesend (05.11.2018):

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünewald  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)  
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann  
Herr Marcus Lufen  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Herr Holm Sternbacher  
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Frau Christina Osei  
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Frauke Viehmeister (SPD)

Anwesend (06.11.2018):

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Erik Brücher

Herr Sven Frischeimer

Herr Hans Hamann

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Henneke

Frau Christina Osei

Herr Klaus Rees

(Vorsitzender)

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Andreas Rüter (CDU)

Frau Frauke Viehmeister (SPD)

Herr Marcus Lufen (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Beigeordneter Nürnberger – Dezernat 5 zu TOP 22

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Struwe – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (zu TOP 4)

Herr Thias - Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (zu TOP 4)  
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung als Tischvorlage einen Ablaufplan für die heutige Sitzung zur Verfügung gestellt hat.

Als Gäste in der heutigen Sitzung begrüßt er Frau Döner und Frau Hofmann. Frau Döner ist als Auszubildende in der Geschäftsbuchhaltung und Frau Hofmann in der Steuerabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen tätig.

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die  
44. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am  
18.09.2018****Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.09.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

Herr Berens teilt mit, dass in dem als Tischvorlage verteilten Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Aussagen zur Beendigung der HSK-Pflicht getroffen werden. Daraus ergibt sich, dass das Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, das letzte Planungsjahr des Haushaltssicherungskonzeptes ist. Des Weiteren werde festgestellt, dass ein expliziter Nachweis durch Vorlage eines entsprechenden Jahresabschlusses von der Kommunalaufsicht nicht verlangt werden könne. Für die Stadt Bielefeld bedeute diese Regelung, dass im Falle eines ausgeglichenen Haushaltsplanes 2020 für dieses Jahr letztmalig ein HSK aufzustellen sei und die HSK-Pflicht für die Folgejahre ende. Für künftige Haushalte gelte dann lediglich die Anzeigepflicht. Ein Nachweis für den Eintritt des Haushaltsausgleichs in Form eines Jahresabschlusses müsse nicht erbracht werden.

-.-.-

### Zu Punkt 3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.1 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke zu befristeten Arbeitsverhältnissen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7422/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage:**

**Wie viele befristete und wie viele sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse gibt es zurzeit noch bei der Stadt bzw. bei der Stadt inklusiv der Eigenbetriebe?**

Antwort:

Zum Stichtag 15.09.2018 waren 654 Beschäftigte mit Zeitverträgen befristet bei der Stadt Bielefeld einschl. der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen tätig. Von den 654 Zeitverträgen wurden 202 Verträge ohne Sachgrund abgeschlossen.

**Zusatzfragen:**

**Wie viele Befristungen und wie viele sachgrundlose Befristungen sind seit Ende April entfristet worden und wieviel Arbeitsverhältnisse sind jeweils anschlusslos ausgelaufen?**

Antwort:

Zum Stichtag 30.04.2018 waren 721 Beschäftigte mit Zeitverträgen befristet bei der Stadt Bielefeld einschl. der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen tätig. Die Anzahl der Fristverträge ist damit um 67 Beschäftigte zurückgegangen. Die Zahl der Fristverträge ohne Sachgrund ist von 204 auf 202 gesunken.

Von den am 30.04.2018 bestehenden Befristungen sind 253 (davon 68 ohne Sachgrund) ausgelaufen. 109 Befristungen (davon 35 ohne Sachgrund) wurden in Dauerarbeitsverhältnisse überführt. 144 der Beschäftigten mit Fristverträgen (davon 35 ohne Sachgrund) sind bis zum 15.09.2018 ausgeschieden.

**In welchen Schritten (zeitlich und umfänglich) plant die Verwaltung weitere befristete und sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse jeweils zu entfristen bzw. auslaufen zu lassen?**

Antwort:

Die Verwaltung bereitet derzeit mit dem Personalrat den Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Befristung von Arbeitsverhältnissen vor. Die Perspektiven für die weitere Entfristung von Arbeitsverhältnissen werden in der Dienstvereinbarung geregelt.

-.-.-

**Zu Punkt 4****ePayment bei der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7469/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Rüther erklärt Herr Thias, dass seines Wissens im Bereich der Zulassungsstelle ein EC-Kartengerät im Einsatz sei. Herr Rees bringt zum Ausdruck, dass er die Entwicklungen im Bereich des ePayments bei der Stadt sehr begrüße und die in dieser Hinsicht geplanten weiteren Schritte mit Interesse verfolge.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum ePayment bei der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 5****IT-Rahmenvertrag Stadt Bielefeld – Stadtwerke Bielefeld GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7481/2014-2020

Herr Voßhans stellt zunächst Herrn Gutendorf vor, der das Projekt „Überprüfung der städtischen IT“ im Auftrag von „Partnerschaften Deutschland“ begleitet hat. Weiter führt Herr Voßhans aus, dass es aufgrund von Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes seit 2015 verschiedene Projektaufträge gegeben habe. Der aktuelle Auftrag beinhalte schwerpunktmäßig die Überprüfung und Neuausrichtung des IT-Rahmenvertrages zwischen der Stadt und der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Der bisherige Rahmenvertrag von 2004 stand u.a. aufgrund der mangelnden Transparenz des Abrechnungsverfahrens in der Kritik. In einem aufwändigen Prozess sei nunmehr ein neuer Vertragstext mit verschiedenen konkretisierenden Anlagen entstanden, der ab 01.01.2019 in Kraft treten solle. Anschließend beschreibt Herr Voßhans kurz die wesentlichen Inhalte des neuen Vertrages. Er weist darauf hin, dass die Vertragsparteien das erste Vertragsjahr als Probejahr vereinbart haben. Soweit sich die Ver-

tragsinhalte in der Praxis bestätigen, trete der Vertrag ab 2020 endgültig in Kraft. Ab 2021 bestehe die Möglichkeit, marktübliche Preise zu ermitteln und zu vergleichen, so dass die Stadt dann erstmalig einen IT-Benchmark beauftragen könne.

Herr Gutendorf stellt im Anschluss kurz das Unternehmen „Partnerschaften Deutschland“ vor und beschreibt mit Hilfe der beigefügten Präsentation (Anlage 2) den gewählten Projektansatz. Der Definition der Schnittstellen zwischen Stadt und Stadtwerke sei im Projekt eine große Bedeutung zugekommen. Diese seien im neuen Vertragswerk sehr gut beschrieben. Weiter führt er aus, dass an der Ermittlung der Preise noch gearbeitet werde. Die im Haushalt 2019 veranschlagten Ansätze seien von daher in Ordnung. Inhaltlich sichere der neue Vertrag die IT ab; die Schwachstellen des alten Vertrages seien ausgemerzt worden. Perspektivisch müsse jedoch die sich verändernde IT-Landschaft und auch die zukünftige Ausrichtung der Stadtwerke GmbH beobachtet werden.

Herr Rüscher erklärt, dass auch aus seiner Sicht eine Überarbeitung des IT-Rahmenvertrages dringend erforderlich gewesen sei. Trotz des überzeugenden Vortrages von Herrn Gutendorf wünsche er sich jedoch, dass dem Ausschuss das neue Vertragswerk in nicht öffentlicher Sitzung zur Verfügung gestellt werde. Ansonsten seien ihm die Informationen noch zu wagen. Herr Voßhans erwidert, dass der Vertrag mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie dem Rechtsamt abgestimmt worden sei. Bei der Vertragsgestaltung handele es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Vorlage der detaillierten Vertragstexte in politischen Gremien sei unüblich. Wie heute geschehen informiere die Verwaltung in der Regel über maßgebliche Inhalte und ggf. über Haushaltsauswirkungen. Eine inhaltliche Diskussion könne darüber hinaus im neuen Digitalisierungsausschuss erfolgen.

Herr Werner stellt fest, dass es im vorliegenden Fall eine Vorgeschichte gegeben habe, die eine genauere Betrachtung erforderlich mache. Für ihn müsse unbedingt sichergestellt sein, dass die Abrechnung zukünftig transparent und nachvollziehbar erfolge. Außerdem seien ihm vergleichbare Marktpreise wichtig. Herr Voßhans führt dazu aus, dass die Abrechnungen zukünftig viel zeitnäher und nachvollziehbarer erfolgen; entsprechende Controllingvorgaben seien im Projekt ausformuliert worden. Hinsichtlich der Marktpreise müsse zunächst abgewartet werden, ob die definierten Preise realistisch seien. Vergleichbare Marktpreise können daher vor 2021 nicht erwartet werden. Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Werner zum Zeitpunkt 2021 erläutert Herr Voßhans, dass es erst im Laufe des Jahres 2019 zur Vereinbarung entsprechender transparenter und konkreter Preise kommen werde. Eine entsprechende Berücksichtigung der Preise könne erstmalig in der Haushaltsplanung 2020 erfolgen, so dass ein Markttest realistisch erst für das Jahr 2021 erwartet werden könne. Frau von Schubert äußert ihr Unbehagen in Bezug auf das neue Vertragswerk. Auch sie erwarte zukünftig transparente Abrechnungen sowie überprüfbare Marktpreise.

Herr Sternbacher teilt mit, dass ihm in dieser Angelegenheit eine Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung nicht ausreiche. Er erwarte die Vorlage des Vertragswerkes in nicht öffentlicher Sitzung. Außerdem seien die Haushaltsplanberatungen der Schwerpunkt der heutigen Sitzung. Herr Rees und Herr Werner schließen sich den Ausführungen von Herrn

Sternbacher an und erklären, dass man sich mit der Thematik ausführlich in nicht öffentlicher Sitzung beschäftigen müsse.

Aufgrund der Diskussionsbeiträge schlägt Herr Rüter vor, die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

**Dem Finanz- und Personalausschuss wird die Möglichkeit eingeräumt, sich in der nächsten Sitzung (nicht öffentlich) auf Basis des konkreten Vertragswerkes nochmals mit der Thematik zu befassen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 2. Tertial 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7438/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 2. Tertial 2018 zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 7**

**Berichtswesen zum Produkthaushalt 2018 - 2. Tertial**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7428/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht zum Produkthaushalt - 2. Tertial zur Kenntnis.**

---



**Zu Punkt 8**      **Entwurf Gesamtabschluss 2015 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7435/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:**

1. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **Entwurf Jahresabschluss 2017 (Haushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Überschusses 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7310/2014-2020

**Beschluss:**

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
  - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
  - b. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,**

c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.

3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.719.346,25 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit "Internationalen Klassen" (Sprachfördergruppen) gem. RdErl. des MSW vom 28.06.2016, BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7060/2014-2020

#### Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1.  
Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2019 beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) bzw. der Sprachfördergruppen in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.
2.  
Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird ebenfalls weitergeführt.
3.  
Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind auf (weitere) drei Jahre bis zum 31.01.2022 zu befristen.
4.  
Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2

**Stellen je Mehrklasse. Eine Förderung dieser ab dem Schuljahr 2018/19 genehmigten Mehrklassen ist bereits im Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2018 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.**

**5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 für eine Investition in die Beschaffung einer sog. Semistation zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7495/2014-2020

Frau von Schubert erklärt, dass ihres Erachtens nicht deutlich werde, dass das mobile Blitzgerät ausschließlich aus Sicherheitsaspekten angeschafft werden solle. Fiskalische Beweggründe könne sie nicht befürworten. Sie behalte sich daher vor, zu diesem Punkt im Rat einen Änderungsantrag zu stellen. Der Vorlage in der vorliegenden Form werde sie nicht zustimmen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für 2018 im Finanzplan der Produktgruppe 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten), bewirtschaftet im Ordnungsamt (320) in Höhe von 230.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.02.15 (Gefahrenabwehr), PSP 17.003240.710, bewirtschaftet vom Feuerwehramt (370) zu beschließen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**      **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

---

**Zu Punkt 14**      **Informationen über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019**

Herr Stadtkämmerer Kaschel führt wie folgt in die Haushaltsplanberatungen ein:

Lassen Sie mich die diesjährigen Haushaltsplanberatungen mit einem kurzen Rückblick beginnen:

Im Dezember 2017 konnte Ihnen bereits ein Zeitplan für die Haushaltsplanaufstellung 2019 vorgelegt werden, der wieder mit dem gewohnten längeren Aufstellungsverfahren eine Verabschiedung im Dezember 2018 vorsah. Dieser Zeitplan wurde seitens der Verwaltung und der politischen Gremien eingehalten, so dass wir heute mit den Abschlussberatungen kurz vor der Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplanes 2019 stehen.

Bevor ich nun auf die Daten von Haushalts- und Stellenplan genauer eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass der Haushaltsplanentwurf 2019 in der Zeit vom 18.06. bis 06.12.2018 öffentlich ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 03.07.2018 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

---

## **Zu Punkt 14.1 Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan 2019**

### **14.1.1 Gesamtergebnisplan**

Die Ihnen heute vorliegende 1. Veränderungsliste der Ergebnisplanung umfasst 313 Positionen (2018 = 837 Positionen!) und beinhaltet weit überwiegend Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Allein 76 Positionen davon resultieren aus der im Ergebnis haushaltsneutralen Zusammenlegung der Ämter 002 (Büro OB) und 004 (Büro des Rates). Der Umfang der Veränderungen hat sich also genauso wie der zeitliche Rahmen wieder normalisiert.

Doch nun zu den wesentlichen Ergebnissen, die sich aus den 313 Positionen ergeben:

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich für das Jahr 2019 daraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 3,65 Mio. €. Nach den Fachausschussberatungen beläuft sich der Fehlbetrag somit noch auf 26,1 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 erhöhen sich die Jahresüberschüsse im Vergleich zum Entwurf um rd. 0,5 Mio. €, 1,95 Mio. € bzw. 5,8 Mio. €. Sie belaufen sich dann auf 1,7 Mio. € in 2020, 14,5 Mio. € in 2021 und 22,1 Mio. € in 2022.

Saldiert betrachtet, gibt es lediglich in den Dezernaten 1 und 2 nennenswerte Veränderungen. Im Jahr 2019 steht einer Verschlechterung im Dezernat 1 in Höhe von 1,8 Mio. € eine Verbesserung im Dezernat 2 in Höhe von rd. 6,1 Mio. € gegenüber. Ursächlich hierfür sind im Bereich des Dezernates 1 erforderliche Anpassungen im Bereich der Allgemeinen Finanzen aufgrund aktueller Erkenntnisse (u.a. Arbeitskreisrechnung des Landes zum Finanzausgleich, Orientierungsdaten aus 08/2018, Wirtschaftsplanung der EBE). Im Bereich des Dezernates 2 ergeben sich im Jahre 2019 deutliche Verbesserungen, weil die Durchführung zahlreicher Schulbaumaßnahmen entgegen der ursprünglichen Planung in die Jahre 2020 bis 2022 gestreckt wird.

Dadurch und aufgrund von Kostenentwicklungen im Bereich der Schulbauten entstehen in den Folgejahren im Dezernat 2 Verschlechterungen, die allerdings durch die ab 2020 positiven Entwicklungen der Allgemeinen Finanzmittel im Dezernat 1 mehr als kompensiert werden.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 25.10.2018 aus zeitlichen Gründen in der 1. Veränderungsliste noch keine Berücksichtigung finden konnten. Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen, dass „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“. Es ergeben sich sowohl im Bereich der Gewerbesteuer als auch bei der Beteiligung an der Einkommensteuer deutliche Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Annahmen.

Die hierzu nachgereichte 2. Veränderungsliste enthält die entsprechende Neukalkulation für die Jahre 2019 bis 2022. Darüber hinaus sind die Erträge aus den Buß- und Verwarngeldern der neu anzuschaffenden „Blitzer“ des Ordnungsamtes in dieser Liste enthalten.

Ebenfalls noch kurzfristig vor den heutigen Abschlussberatungen erreichte uns die 1. Modellrechnung zum GFG 2019. Sie basiert auf den nun vorliegenden Zahlen zum Steuerverbund für den Referenzzeitraum Oktober 2017 bis September 2018. Danach wird sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf rund 12,4 Mrd. € belaufen. Das sind 675 Mio. € bzw. 5,8 % mehr als im GFG 2018 und ein Plus von rd. 310 Mio. € zu der im Juli veröffentlichten Arbeitskreisrechnung. Für die Stadt Bielefeld ergeben sich daraus höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 5,35 Mio. €. Die dadurch steigenden Umlagegrundlagen führen zu Mehraufwendungen bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 0,8 Mio. €. Mit der entsprechenden 3. Veränderungsliste schlage ich Ihnen vor, diese Werte für 2019 zu übernehmen. Insgesamt verringert sich der Fehlbetrag 2019 dann auf 23,1 Mio. €.

Für 2020 ergeben sich aus den Prognosen der Steuerschätzung (siehe Veränderungsliste Nr. 2) negative Veränderungen in Höhe von 1,5 Mio. €, die zu einer Reduzierung des erstmalig wieder geplanten Überschusses auf nur noch 0,2 Mio. € führen. Hält die leicht eingetrübte wirtschaftliche Lage weiter an, so wird es nach der nächsten Steuerschätzung im Mai 2019 für uns noch schwieriger werden, den angestrebten Haushaltsausgleich 2020 planerisch darzustellen.

Auch für die Jahre 2021 und 2022 ergeben sich Verschlechterungen aus den Prognosen der Steuerschätzung; diese gefährden den Haushaltsausgleich nach gegenwärtiger Planungslage jedoch nicht.

### **14.1.2 Gesamtfinanzplan**

Im Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, ergibt sich nach dem aktuellen Stand bereits im Jahre 2019 ein geringer Überschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Gegenüber dem Entwurf bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 7,5 Mio. €.

Abweichend von der Entwicklung im Jahre 2019 verringern sich die Überschüsse bei den liquiden Mitteln in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 von 21,7 Mio. € auf 17,6 Mio. € bzw. von 40,3 Mio. € auf 30,8 Mio. €. Im letzten Finanzplanungsjahr 2022 ergibt sich im Vergleich zum Entwurf dann wieder eine Verbesserung bei den liquiden Mitteln in Höhe von 4,1 Mio. € auf dann 55,9 Mio. €.

Abweichend von der Entwicklung im Ergebnisplan vom Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bis zum Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen (2020 +0,5 Mio. €; 2021 + 1,9 Mio. €) haben sich im Finanzplan für den gleichen Zeitraum Verschlechterungen ergeben (2020 - 4,1 Mio. €; 2021 – 9,5 Mio. €).

Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass im Ergebnisplan u. a. Erträge eingeplant wurden, die in den jeweiligen Planjahren keine Einzahlungen nach sich ziehen. So wurden z. B. für das Haushaltsjahr 2021 über die Fachausschussberatungen nicht zahlungsrelevante Erträge von rd. 11,4 Mio. € zusätzlich eingeplant (z. B. Minderung Bildungspauschale +7,1 Mio. €, Minderung Sonderposten für den Gebührenaussgleich +4,3 Mio. €). Die zusätzlich eingeplanten nicht zahlungsrelevanten Erträge entsprechen im Jahr 2021 in etwa der Differenz zwischen der Entwicklung der Ergebnisplanung (+2,0 Mio. €) und der Entwicklung der Finanzplanung (-9,5 Mio. €).

-.-.-

## **Zu Punkt 14.2 Haushaltssicherungskonzept**

Im Jahr 2019 werden aus dem 31,5 Mio. € HSK-Paket noch 5 HSK-Maßnahmen im Umfang von 0,16 Mio. € umgesetzt. Die bereits laufenden Maßnahmen werden weiter fortgeschrieben. Im Jahr 2020 gelangen die letzten Maßnahmen zur Umsetzung.

Eine separate Prognoserechnung bis zum Jahr 2022 erübrigt sich für den Haushalt 2019, da dieser das Jahr 2022 bereits im Finanzplanungszeitraum erfasst. Wie oben dargelegt kann planerisch inzwischen bereits im Jahre 2020 ein knapper Ausgleich dargestellt werden.

-.-.-

### **Zu Punkt 14.3 Stellenplan 2019 (Gesamtübersicht) und Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2019 bis 2022**

Wie bei den letztjährigen Abschlussberatungen stellen wir Ihnen neben der üblichen Gesamtveränderungsliste des Stellenplans wieder eine komprimierte Gesamtübersicht über alle Personalmehrbedarfe – also Mehrstellen und überplanmäßige Personaleinsätze – als auch Erläuterungen des Personal- und Versorgungsaufwandes in den Unterlagen zu diesem TOP zur Verfügung.

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs habe ich Ihnen bereits dargelegt, dass wir nächstes Jahr durch den Aufgabenzuwachs in vielen Bereichen der Verwaltung einen deutlichen Personalmehrbedarf ermittelt haben und zwar in Form von Planstellen, aber auch in Form von zusätzlichen überplanmäßigen Personaleinsätzen.

In den bisherigen Fachausschussberatungen wurde den Personalmehrbedarfen gefolgt und dem Rat hierzu keine Veränderungen empfohlen.

Dies bedeutet für den Stellenplan 2019, dass wir alle im Entwurf enthaltenen 113,4 Mehrstellen für die Kernverwaltung und 7 Mehrstellen für die ZAB weiterhin vorsehen. Daneben werden für die Kernverwaltung 88 und für die ZAB noch 8 neue überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse eingeplant.

Lassen Sie mich Ihnen noch einmal kurz in Erinnerung rufen für welche wesentlichen Dienstleistungen bzw. Aufgabenzuwächse wir das Mehrpersonal u.a. benötigen:

Im Jugendamt:

- Angebotsausbau städtischer Kitas: 6,9 Stellen und 43 üpl
- Übernahme der Hauswirtschaftskräfte von der GAB: 21,5 Stellen und 8,5 üpl

Bei der Feuerwehr:

- Ausbau des Rettungsdienstes, Bevölkerungsschutzes und der Kampfmitteluntersuchung: 23 Stellen

Im Amt für Verkehr:

- Verstärkung der Verkehrsplanung, Baustellenkoordination, Baustellenleitung (insbes. Breitbandausbau), Straßenplanung: 15,2 Stellen und 1 üpl

Im Amt für Schule:

- Ausbau der Schulsozialarbeit, der schulpsychologischen Betreuung und des Bildungsmanagements: 11,4 Stellen und 4,2 üpl

Im Ordnungsamt:

- Verstärkung des Außen- und Vollzugsdienstes: 5 Stellen

In der ZAB:

- Verstärkung des Rückkehrmanagements, der Flugabschiebung und der Erstaufnahme: 7 Stellen und 8 üpl



Die personellen Mehrbedarfe in der Kernverwaltung und der ZAB sind zu 75 % durch Mehrerträge refinanziert. Soweit eine solche Refinanzierung nicht gegeben ist, sind die Mehrbedarfe durch politische Beschlüsse bestätigt bzw. durch diesen Ausschuss als Fachausschuss für das Dezernat 1 noch zu bestätigen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir 2019 insgesamt 17,6 Stellen einsparen werden, ganz überwiegend als Erfüllung beschlossener HSK-Maßnahmen.

Auch für die drei Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurde in den Fachausschussberatungen dem beantragten Personalmehrbedarf von insgesamt 73,9 Mehrstellen und 4,9 überplanmäßigen Beschäftigungsverhältnisse zugestimmt. Den größten Personalzuwachs mit 52 verzeichnet der UWB durch die Übernahme der WRB - Beschäftigten.

#### Personal- und Versorgungsaufwand

Im Ergebnisplan wird der Personal- und Versorgungsaufwand zusammengekommen 290 Mio. € betragen. Auf den Personalaufwand entfallen allein 248 Mio. €.

Der zahlungswirksame Personalaufwand 2019 beträgt 216,7 Mio. € und liegt wie im Entwurf bereits dargestellt rund 14,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Anteile für diese deutliche Gesamtsteigerung sind:

- 10 Mio. € Mehrausgaben für das zusätzliche Personal
- 4,5 Mio. € für Besoldungs- und Tariferhöhungen
- 0,7 Mio. € für weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen wie z.B. Höhergruppierungen, Beförderungen, familienbezogene Zuschläge
- 0,2 Mio. € für Kostensteigerungen in der Beihilfe

Gemindert wird der Anstieg um rund 0,5 Mio. € aufgrund der erwähnten 17,6 Stelleneinsparungen sowie um rund 0,3 Mio. € aufgrund planmäßig ausgelaufener befristeter Personaleinsätze.

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand verändert sich gegenüber dem Entwurf ebenfalls nicht. Er beträgt 33,9 Mio. € und wird damit 0,8 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus 0,5 Mio. € Mehrausgaben aufgrund von Besoldungserhöhungen und 0,3 Mio. € Kostensteigerungen in der Beihilfe.

Herr Stadtkämmerer Kaschel beschließt die einleitenden Worte zum Haushalts- und Stellenplan 2019 mit einem Zitat des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy:

„Gute wirtschaftliche Zeiten verleiten gern dazu, neue Aufgaben zu beschließen. Doch die müssen auch finanziert werden können, wenn die Zeiten wieder schwieriger werden, zum Beispiel weil Steuereinnahmen zurückgehen oder Zinsen steigen. Eine kluge Politik darf dies nicht außer Acht lassen.“

**Zu Punkt 15****Bielefelder Entschuldungsstrategie "BISS 2028"**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7513/2014-2020

Einleitend verweist Herr Stadtkämmerer Kaschel zunächst auf seine Ausführungen zur Schuldenentwicklung in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018. Weiter führt er aus, dass der Rat der Stadt Bielefeld mit dem Eckpunktebeschluss für den Doppelhaushalt 2020/2021 u.a. eine mittelfristige Entschuldungsstrategie beschlossen und die Verwaltung beauftragt habe, Haushaltsüberschüsse in der Planung im Umfang von mindestens 50 % zur Rückführung der Liquiditätskredite einzusetzen.

In dem vorliegenden Konzept erkläre und erläutere er die Rahmenbedingungen der Entschuldungsstrategie, die schwerpunktmäßig den Abbau der Liquiditätskredite vorsehe. Zur Prognose der längerfristigen Haushaltsentwicklung sei zunächst die Kalkulation bis 2028 an die Planungen für den Entwurf 2019 angepasst worden. Das Ziel, die Liquiditätskredite innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren vollständig abzubauen, schein danach aus heutiger Sicht realistisch zu sein. Seines Erachtens sei ein Zeitraum von 10 Jahren sowohl für die Politik als auch für den Bürger ein greifbarer und überschaubarer Zeitraum. Unter Hinweis auf die Präsentation zur Entschuldungsstrategie erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass seines Erachtens die Darstellung und Entwicklung der liquiditätsbezogenen Pro-Kopf-Verschuldung am anschaulichsten sei. Diese solle daher bis 2028 fortgeschrieben werden. Durch die angestrebte Entschuldung könne dem bestehenden Zinsänderungsrisiko begegnet werden. Bereits eine Zinserhöhung um 1% habe beim derzeitigen Stand der Liquiditätskredite gravierende Haushaltsauswirkungen. Insgesamt führe eine Entschuldung zu langfristig tragfähigen Finanzen. Abschließend weist Herr Stadtkämmerer Kaschel darauf hin, dass es sich bei den aktuellen Berechnungen um Momentaufnahmen handele, die kontinuierlich zu prüfen und anzupassen seien.

Frau von Schubert erklärt, dass sie den angestrebten Schuldenabbau ausdrücklich begrüße und unterstütze. Sie vermisse in dem Strategiepapier jedoch die Festlegung, dass mindestens 50% der Haushaltsüberschüsse zur Rückführung der Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen und bitte daher um Berücksichtigung des vollständigen Eckpunktebeschlusses. Herr Rees stellt fest, dass der Ratsbeschluss unabhängig von den Ausführungen im Entschuldungskonzept Gültigkeit behalte. Frau von Schubert teilt weiter mit, dass Steuererhöhungen ihres Erachtens kein Baustein für ein Entschuldungskonzept sein dürften. Entwicklungen in anderen Städten hätten bereits gezeigt, dass höhere Hebesätze nicht zwangsläufig zu höheren Steuererträgen führen. Dagegen vermisse sie in dem Konzept aufgabenkritische Ansatzpunkte, das Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten sowie die Überprüfung der Aktiva in der Bilanz. Ihres Erachtens müsse geprüft werden, inwieweit sich die Stadt zum Beispiel von Beteiligungen trennen könne.

Herr Werner führt aus, dass er zum Entschuldungskonzept eine Beschluss- und keine Informationsvorlage erwartet habe. Seines Erachtens werde durch einen Beschluss eine größere Verbindlichkeit erreicht. Dar-

über hinaus störe auch ihn, dass Effekte aus Steuererhöhungen und Konzernfinanzierung als mögliche Maßnahmen zur Entschuldung genannt werden. Auch er vermisse den Hinweis auf Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Herr Rees dankt Herrn Stadtkämmerer Kaschel zunächst für die vorgelegte Entschuldungsstrategie und stellt fest, dass ein expliziter Beschluss dazu seines Erachtens nicht erforderlich sei. Der Eckpunktebeschluss biete bereits eine gute und ausreichende Grundlage. Bezug nehmend auf die Ausführungen von Frau von Schubert und Herrn Werner teilt er mit, dass die Stadt gerade am Ende eines mehr als 10-jährigen Konsolidierungsprozesses stehe und ab 2020/2021 ein Haushaltsausgleich erreichbar erscheine. Für ihn sei wichtig, dass die Stadt auf Dauer nicht mehr ausbebe als einnehme, der Schuldenabbau erfolge und perspektivisch keine Liquiditätskredite mehr benötigt werden. Insgesamt sehe er die Stadt diesbezüglich auf einen guten Weg. Seine Fraktion werde die Informationsvorlage zur Kenntnis nehmen. Ein Beschluss des Konzeptes und damit der darin aufgeführten Maßnahmen komme für ihn nicht in Betracht. Der zukünftige Rat solle in dieser Hinsicht noch Möglichkeiten zur Einflussnahme haben.

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er Steuererhöhungen für erforderlich halte. Der Verkauf und damit die Privatisierung von Beteiligungen seien aufgrund schlechter Ertragsaussichten und negativer Auswirkungen auf das Allgemeinwohl dagegen der falsche Weg. Herr Sternbacher begrüßt das vorliegende Konzept und stellt fest, dass es teilweise sicherlich Änderungsmöglichkeiten gebe. Durch sein Budgetrecht könne der Rat jährlich auf die Finanzsituation Einfluss nehmen und bis 2020 könne darüber hinaus auch noch Unvorhersehbares passieren. Auch er plädiere dafür, von einer Beschlussfassung in dieser Angelegenheit abzusehen. Frau Henke dankt dem Stadtkämmerer für die Umsetzung des Eckpunktebeschlusses und stellt heraus, dass es sich ihres Erachtens um eine klar formulierte und nachvollziehbare Vorlage handele.

Auf die Äußerungen von Herrn Sternbacher eingehend stellt Herr Werner fest, dass man sich grundsätzlich doch einig sei. Er beantrage daher, das gemeinsame Ziel, die Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren vollständig zurückzuführen, verbindlich zu beschließen. Herr Rüter weist darauf hin, dass es sich formal um eine Informationsvorlage handele. Frau von Schubert erhält ihren Wunsch aufrecht, die Änderung des Strategiekonzeptes im Sinne ihrer zuvor getätigten Äußerungen zu beantragen. Herr Rees erinnert nochmals an den bestehenden Eckpunktebeschluss, wonach mindestens 50% der Haushaltsüberschüsse einzusetzen seien und verweist auf den letzten Satz der Informationsvorlage, wonach die Entschuldungsstrategie jährlich angepasst werden solle. Den Antrag von Frau von Schubert könne er nicht akzeptieren, da dieser den Ratsbeschluss vom 05.07.2018 ändere. Herr Rüter führt aus, dass man sich unabhängig vom Ratsbeschluss mit dem Inhalt des Strategiepapiers auseinandersetzen könne. Gegen die Formulierung von Änderungswünschen habe er grundsätzlich keine Bedenken. Herr Hamann verweist ebenfalls auf den Bestand des Ratsbeschlusses. Mit der vorliegenden Entschuldungsstrategie sei dieser diesbezüglich abgearbeitet worden. Er werte das vorliegende Ergebnis durchaus positiv. Den von der FDP gewünschten Verkauf von Beteiligungen sehe er allerdings kritisch. Der Verkauf von Gewinnbeteiligungen sei nicht angezeigt und für Verlustbeteiligungen gebe es erfahrungsgemäß keine Käufer.

Herr Rüter stellt zunächst die von Frau von Schubert beantragten Änderungsünsche zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die vorliegende Entschuldungsstrategie wird in folgenden Punkten verändert:

1. Auf das Kapitel „Steuererhöhungen“ wird verzichtet.
2. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass mindestens 50% der Haushaltsüberschüsse zur Rückführung der Liquiditätskredite einzusetzen sind.
3. Die Überprüfung der städtischen Aktiva und daraus resultierend ggf. der Verkauf von Beteiligungen ist als Maßnahme aufzunehmen.
4. Auch weitere Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen sind im Konzept aufzunehmen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt –

Anschließend lässt Herr Rüter über den Antrag von Herrn Werner abstimmen:

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt entsprechend der vorliegenden Entschuldungsstrategie, die Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren (bis 2028) vollständig zurückzuführen.

- mit Mehrheit abgelehnt –

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Bielefelder Entschuldungsstrategie „Biss 2028“ zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister**

Vor Eintritt in die Haushaltsplanberatungen erklärt Herr Dr. Schmitz, dass er beantrage, am heutigen Tage noch keine Gesamtabstimmung zum Haushalt vorzunehmen sondern lediglich inhaltlich zu beraten, da am Dienstag noch über Anträge zum Haushalt zu entscheiden sei. Herr

Rüther erklärt, dass die Gesamtabstimmung über den Haushalt sowieso für den morgigen Tag vorgesehen sei.

Frau von Schubert merkt an, dass die Erläuterungen zu den Mietänderungen ihres Erachtens wie im Vorjahr nicht nachvollziehbar seien und erinnert an die dazu geführte Diskussion im Vorjahr. Herr Rees verweist auf die vorangestellten Erklärungen in der Veränderungsliste (Anlage 1a). Herr Rüther erklärt, dass die Verwaltung den Hinweis von Frau von Schubert sicherlich nochmals aufnehmen. Im Übrigen bestehe die Möglichkeit, in Einzelfällen nachzufragen. Herr Rüscher stellt zu den Kennzahlen fest, dass diese seines Erachtens teilweise sinnlos und zu Steuerungszwecken nicht geeignet seien. Herr Berens entgegnet darauf, dass es seit der Einführung von NKF immer wieder Diskussionen um die Qualität der Kennzahlen gegeben habe. Die Entwicklung steuerungsrelevanter Kennzahlen habe sich jedoch als schwierig erwiesen und sei auch schon Thema von Arbeitsgruppen gewesen. Die Verwaltung sei diesbezüglich aber nach wie vor für neue Vorschläge offen.

Herr Werner erklärt, dass er die weitere Stelleneinsparung im Rechnungsprüfungsamt nicht mittragen könne. Seines Erachtens gebe es in dem Amt kein Einsparpotenzial mehr. Herr Voßhans weist darauf hin, dass es sich bei der Einsparung um eine HSK-Maßnahme handele. Frau von Schubert teilt mit, dass sie die Einschätzung von Herrn Werner teile. Herr Werner beantragt, von der Stelleneinsparung im Rechnungsprüfungsamt abzusehen. Herr Rüther stellt die Haushalts- und Stellenplanveränderungen sowie den Antrag der CDU zur Abstimmung:

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 77 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 12 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 4 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 46 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Die Stelle 140 10 150 01 im Rechnungsprüfungsamt (lfd. Nr. 9 Veränderungsliste Stellenplan) wird nicht eingespart.**

– bei Stimmengleichheit abgelehnt –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 1 bis 15 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 des Dezernates Oberbürgermeister wird zugestimmt.**

– bei Stimmengleichheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 17****Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke**

Herr Werner erklärt, dass der unter der lfd. Nr. 103 dargestellte Zuschuss für die WissensWerkStadt seines Erachtens eine neue freiwillige Leistung darstelle, für die eine entsprechende Deckung erforderlich sei. Herr Berens bestätigt, dass es sich bei dem Ansatz um eine zusätzliche freiwillige Leistung handele, für die es keinen Deckungsvorschlag gebe. Es gebe zu dieser Maßnahme jedoch eine Verständigung mit der Kommunalaufsicht, wonach diese Veränderung toleriert und als Ausnahme von den grundsätzlichen Vorgaben zugelassen werde. Herr Rees teilt mit, dass er zu der lfd. Nr. 104 bis 106 Klärungsbedarf habe und verweist auf die fehlende Deckung bei der lfd. Nr. 189. Die Entscheidung zur Veränderungsliste Ergebnisplanung (Anlage1) wird daher bis zum nächsten Tag zurückgestellt. Herr Rüscher teilt mit, dass er die Stelleneinsparungen bei der VHS (lfd. Nr. 149 und 150 der Veränderungsliste) kritisch bewerte. Seines Wissens entfalle dadurch rund ein Drittel des Sprachkursangebotes. Außerdem seien die Stellen teilweise durch Landesmittel refinanziert. Er schlage daher vor, die Stelle 460 24 110 04 (lfd. Nr. 150 der Veränderungsliste) nicht einzusparen und dafür auf eine Mehrstelle im Amt für

Verkehr im Bereich Radverkehrsplanung zu verzichten. Frau Schlüter teilt mit, dass es sich bei den Einsparungen um die Umsetzung von HSK-Maßnahmen handele. Herr Dr. Schmitz kündigt für den nächsten Sitzungstag einen Antrag im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Einsparung im Bereich Sprachen an.

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 100 bis 103, 107 bis 188, 190 bis 210 und 2016 bis 220 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 104 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– mit Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 105 und 106 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 189 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– mit Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 211 bis 215 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– mit Mehrheit beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassungen zur Veränderungsliste Ergebnisplanung erfolgten in der Sitzung am 06.11.2018.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 21 bis 48 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 12 bis 15 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 50 bis 54 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 57 bis 148 und 151 bis 157 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 des Dezernates 2 wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 149 und 150 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 des Dezernates 2 wird zugestimmt.**

– bei Stimmengleichheit abgelehnt –



Hinweis: Die Beschlussfassungen zur Veränderungsliste Stellenplan erfolgten in der Sitzung am 06.11.2018.

-.-.-

**Zu Punkt 18      Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3**

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 221 bis 252 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 49 bis 52 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 16 und 17 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 55 bis 59 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

Den unter lfd. Nr. 26 bis 33 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 des Dezernates 3 wird zugestimmt.

– mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 18.1 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7266/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Wirtschaftsplan 2019 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 9.461 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 entschieden. Im Finanzplan 2019 werden die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplanten 10.070 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Umschuldungen in Höhe von 8.340 TEUR vorgesehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7352/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderung, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 (Anlage 1) zugestimmt.

**Produktgruppe 11.01.01**

Erhöhung der Erträge um 609.108 € (von 23.101.906 € auf 23.711.014 €)

Reduzierung der Aufwendungen um 215.743 € (von 21.460.690 € auf 21.244.947 €)

**Produktgruppe 11.11.05**

Erhöhung der Erträge um 1.693.553 € (von 71.770.715 € auf 73.464.268 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 1.092.094 € (von 69.541.668 € auf 70.633.762 €)

**Produktgruppe 11.12.05**

Erhöhung der Erträge um 471.257 € (von 4.768.734 € auf 5.239.991 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 559.360 € (von 5.769.489 € auf 6.328.849 €)

**Produktgruppe 11.13.05**

Erhöhung der Aufwendungen um 1.032.891 € (von 1.286.849 € auf 2.319.740 €)

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem Stellenplan 2019 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

**Den Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,  
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,  
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,  
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und  
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 2) zugestimmt .

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 18.3 Haushalts- und Stellenplanvorlage 2019 für das Ordnungsamt hier: Anschaffung einer Semistation zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in einer Fahrtrichtung im Stadtgebiet Bielefeld**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6948/2014-2020/1

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Nachtrag für den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 zu beschließen:

**1. Den Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten

wird unter Berücksichtigung der Änderung der Kennzahl bei der Produktgruppe 11.02.21 zugestimmt (s. Anlage).

**2. Dem Teilergebnisplan der**

| <b>Produkt-<br/>gruppe</b> | <b>mit ordentlichen Erträ-<br/>gen im Jahr 2019 in<br/>Höhe von</b> | <b>mit ordentlichen Auf-<br/>wendungen im Jahr<br/>2019 in Höhe von</b> |
|----------------------------|---|---|
| <b>11.02.21</b>            | <b>15.192.938 €</b>   | <b>3.640.082 €</b>  |

wird zugestimmt.

**3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 180.000 € im Jahr 2019 sowie 161.100 € im Jahr 2020 wird zugestimmt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 19**

**Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4**

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion die Mehraufwendungen für das Sozialticket (Ifd. Nr. 257 der Veränderungsliste Ergebnisplanung) nicht mittragen werden. Außerdem könne er den zusätzlichen Bedarf von zwei Sachbearbeiterstellen im Amt für Verkehr für Radverkehrsplanung (Ifd. Nr. 297 und 298 der Veränderungsliste Stellenplan) nicht nachvollziehen. Herr Rees weist darauf hin, dass es sich um refinanzierte Stellen handle.

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 253 bis 256 und 258 bis 262 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 257 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– mit Mehrheit beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassungen zur Veränderungsliste Ergebnisplanung erfolgten in der Sitzung am 06.11.2018.

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 53 und 54 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 18 bis 42 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 60 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter Ifd. Nr. 265 bis 316 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 des Dezernates 4 wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

**Zu Punkt 19.1 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7197/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:**

**Der Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 20 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5**

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 263 bis 306 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– mit Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 307 und 308 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassungen zur Veränderungsliste Ergebnisplanung erfolgten in der Sitzung am 06.11.2018.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 55 bis 66 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 317 bis 446 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 des Dezernates 5 wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 21      Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1**

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 78 bis 99 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 5 des 1. Nachtrags sowie der lfd. Nr. 1 und 2 des 2. Nachtrags zur Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 13 bis 20 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –



**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 5 bis 11 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 47 bis 49 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter Ifd. Nr. 16 bis 56 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 des Dezernates 1 wird zugestimmt.**

– bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

Anschließend lässt Herr Rüter über die Veränderungen beschließen, die alle Dezernate betreffen:

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 310 bis 313 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 21.1 Haushaltsplan 2019 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6878/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Werner erläutert die Verwaltung, dass unter dem dezernatsbezogenen Beschwerdemanagement Beschwerden gefasst werden, die sich gegen Ämter des jeweiligen Dezernates richten. Im Wesentlichen sind dies Dienstaufsichtsbeschwerden. Bezüglich der Ämter des Dezernates 1 - Inneres/Finanzen gab es im Jahr 2018 bislang 2 Dienstaufsichtsbeschwerden. Beide standen im Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen der Stadtkasse.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.666 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 482.084 € wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2019 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.2 Haushaltsplan 2019 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6906/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Werner erklärt Herr Voßhans, dass die Stadt Bielefeld nach dem Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet sei, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Die Stellenausstattung richte sich nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift der Unfallkasse NRW. Die Neuberechnung auf Basis aktueller Daten unter Berücksichtigung der entsprechenden Stellen beim UWB habe den aufgeführten Personalmehrbedarf ergeben.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 159.866 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 918.208 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 6.500 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2019 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf Stellenplan 2019.
4. Dem zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf für den Betrieblichen Gesundheitsschutz im Umfang von 0,5 Stellenanteilen wird zugestimmt
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 21.2.1 Haushaltsplan 2019 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6906/2014-2020/1

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 (Drucksachen-Nr. 6906/2014-2020) wie folgt zu ändern und mit den Änderungen dieser Vorlage zu beschließen:

Abweichend von der Vorlage Drucksachen-Nr. 6906/2014-2020 wird für den Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ordentlichen Erträgen in Höhe von 146.485 € (- 13.381 €) zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.3 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2019  
Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6832/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe - 11.01.12 - Schwerbehindertenvertretung (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 94, 95 u. 96)

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 186.990 € (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 97, 98)

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2019 für die Schwerbehindertenvertretung (Anlage 1)

wird zugestimmt.

4. Dem zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf 2019 im Umfang von 1,5 Stellenanteilen

wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.4 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2019  
Beschäftigtenvertretung (Personalrat)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6835/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Werner erläutert Herr Voßhans kurz die Notwendigkeit der Mehrstellen im Bereich der Schwerbehindertenvertretung sowie beim Personalrat. Herr Werner bittet die Verwaltung daraufhin um eine Übersicht über die Anzahl des überplanmäßig eingesetzten Personals. Herr Voßhans sagt eine entsprechende Aufstellung für die erste Sitzung im Jahr 2019 zu.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:**

1. **Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe - 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 26, 27 u. 28)**  
  
wird zugestimmt.
2. **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 80.599 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 894.052 € (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 29, 30)**  
  
wird zugestimmt.
3. **Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 120 € (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 31)**  
  
wird zugestimmt.
4. **Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe 11.01.04 (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 32)**  
  
wird zugestimmt.
5. **Dem Stellenplan 2019 für die Beschäftigtenvertretung (Anlage 1)**  
  
wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 21.5 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2019 - Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6850/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:**

1. **Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppen**
  - 11.01.06 **Zentrale Dienste – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 40, 41, 42, 43) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung zu den Kennzahlen und Indikatoren (s. Anlage 3 Kennzahlen)**
  - 11.01.08 **Personalmanagement – (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II; S. 57, 58, 59, 60)**
  - 11.01.10 **Organisationsangelegenheiten – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 78, 79, 80)**
  - 11.01.15 **Informations- und Kommunikationstechnik – (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 102, 103) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zu den Kennzahlen und Indikatoren (s. Anlage 3)**

wird zugestimmt.
  
2. **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**
  - 11.01.06 **Zentrale Dienste - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 3.096.873 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 6.085.839 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019. Band II S. 44, 45)**
  - 11.01.08 **Personalmanagement - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 23.436.461 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 94.451.024 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 61, 62) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan)**

- 11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 75.929 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.789.397 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 81, 82)
- 11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik - mit ordentlichen Erträgen i.H. v. 4.612.058 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 22.343.866 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II S. 104, 105) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan)

wird zugestimmt.

### 3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen

- 11.01.06 Zentrale Dienste - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. - 45.559 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 46)
- 11.01.08 Personalmanagement - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i. H. v. - 90.900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 63)
- 11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. -6.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 83)
- 11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik- mit investiven Einzahlungen i. H. v. 835.000 € und investiven Auszahlungen i. H. v. -6.145.142 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 106)

wird zugestimmt.

### 4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen

- 11.01.06 Zentrale Dienste – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 49)
- 11.01.08 Personalmanagement – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 65)
- 11.01.10 Organisationsangelegenheiten – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 83, 84)

**11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 107 bis 134)**

wird zugestimmt.

**5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe**

**11.01.08 Personalmanagement – (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 67)**

wird zugestimmt.

**6. Dem Stellenplan 2019 für das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. (Erl. zum Stellenplan, Seite 7 der Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf „Stellenplan 2019“)**

**7. Dem zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf für das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen im Umfang von 1,0 Stellenanteilen wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 21.6 Haushaltsplan 2019 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7430/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage insbesondere wegen der Ansätze für Grund- und Gewerbesteuer ablehne, die seines Erachtens niedriger anzusetzen seien. Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er die Vorlage ebenfalls ablehnen werde. Er wünsche sich jedoch Steuererhöhungen.



**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 72/73, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 318.692 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.911.745 €, Finanzerträgen in Höhe von 13.706 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 219/220, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.236 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1701/1702, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 765.336.531 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 148.477.874 €, Finanzerträgen in Höhe von 18.936.275 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 15.906.115 €.

2. Den Teilfinanzplänen A folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 74, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.580 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

- 3.

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1703, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 10.057.592 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 11.988.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

4. Dem Stellenplan 2019 für das Amt 200 wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 76, Band II) und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1709, Band II)

6. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 68/69, Bd. II),

und 11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 216/217, Bd. II)

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1698/1699, Bd. II)

7. Die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 216 (Gewinnabführung BBVG aus höherer Ergebnisabführung SWB GmbH) wird ersatzlos gestrichen.

Die ab 2020 vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme Nr. 38 des Amtes für Finanzen und Beteiligungen wird zur Kenntnis genommen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 21.7 Haushaltsplan 2019; Ausgliederung des Amtes 210 - Konzerncontrolling, steuerliche Angelegenheiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7490/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, im Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 die haushaltsneutrale Verlagerung von Haushaltsmitteln des Amtes 200 - Amt für Finanzen und Beteiligungen - zu dem ab 01.01.2019 neu eingerichteten Amt 210 - Konzerncontrolling, steuerliche Angelegenheiten - zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21.8 Kreditermächtigungen 2018 und 2019 für die Aufnahme von Investitionsdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7515/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den Kreditermächtigungen 2018 und 2019 für die Aufnahme von Investitionsdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 22 Ergebnis der Beratungen am Vortag und Entscheidung über zurückgestellte Positionen**

Herr Rees teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass Herr Rüther erkrankt und daher nicht anwesend sei. Er verweist auf den Ablaufplan für die heutige Sitzung, aus dem sich u.a. auch die am Vortag zurückgestellten Punkte ergeben. Anschließend begrüßt er Herrn Nürnberger, der auf Wunsch der CDU-Fraktion anwesend ist. Herr Copertino nimmt Bezug auf eine Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6790/2014-2020) für den SGA und fragt nach, in welcher Form die für 2019 vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € zur Integration und Versorgung von Flüchtlingen in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 berücksichtigt worden seien. Herr Nürnberger verweist zunächst auf die Ausführungen dazu in der Vorlage und erklärt weiter, dass es sich bei dem in 2019 veranschlagten Mitteln um die letzte Tranche eines Förderprogrammes für die Integration von Flüchtlingen handele. Diese seien einzusetzen für eine verstärkte Quartiersarbeit, Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe sowie als Projektmittel für Integrationsarbeit im Quartier. Den Auswirkungen einer wachsenden Stadt und einer älter werdenden Bevölkerung sowie weiterer Bedarfe im Hinblick auf Integration und Inklusion müsse zukünftig jedoch ebenfalls Rechnung getragen werden. Um einer politischen Schwerpunktsetzung nicht vorzugreifen, habe er die 1 Mio. € zunächst pauschal für die Jahre 2020 bis 2022 zur Aufstockung der Leistungsverträge fortgeschrieben. Herr Werner stellt fest, dass der Ansatz offenbar ohne politische Beschlüsse hinsichtlich seiner Verwendung im Haushalt veranschlagt sei. Herr Nürnberger stimmt dem zu und führt weiter aus, dass im Verwaltungsvorstand Einigkeit darüber bestehe, dass die Leistungsverträge fachlich weiter zu entwickeln seien. In die konkrete Ausgestaltung müsse jedoch die Politik mit eingebunden werden.

Herr Brücher teilt mit, dass die Diskussion um diese pauschal eingestellten Mittel nicht neu sei. Seines Erachtens habe die Verwaltung das Recht, entsprechende Mittel vorzusehen und anschließend politische

Beschlüsse zur konkreten Verwendung einzuholen. Herr Rüscher führt aus, dass die gewählte Art der Veranschlagung nicht transparent sei. Wie beim Haus der Wissenschaft hätte zum Beispiel mit einem Sperrvermerk gearbeitet oder aber eine korrekte Bezeichnung gewählt werden können. Herr Copertino stimmt dem zu und bemängelt ebenfalls, dass der Ansatz nicht das richtige Etikett trage. Frau Weißenfeld stellt heraus, dass es unabhängig von der Bezeichnung viel Sinn mache, weitere Mittel für die Regelversorgung vorzusehen. Insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Seniorenarbeit bestehe Bedarf, der perspektivisch über die Leistungsverträge abzudecken sei. Herr Nürnberger betont nochmals, dass eine konkrete Zuordnung der Mittel dem politischen Gestaltungswillen unterliege. Da es für die Leistungsverträge keine separate Produktgruppe gebe, habe man eine kreative Lösung für die Zwischenzeit finden müssen. Inhaltlich werde man mit den Mitteln zum Teil Maßnahmen fortführen, die bereits bekannt seien. In der Vorlage werde der Sachverhalt offen kommuniziert und sei somit dem Fachausschuss bekannt gewesen. Herr Werner bezweifelt, dass diese Veranschlagungspraxis dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entspricht und befürchtet ein vergleichbares Vorgehen in anderen Fällen. Herr Rees entgegnet, dass er eine derartige Unterstellung ohne konkreten Anhaltspunkt nicht im Raume stehen lassen könne. Die genannte Vorlage sei im SGA beschlossen worden und es handele sich bei den in Rede stehenden Mitteln um Ansätze des Finanzplanungszeitraumes 2020ff. Seines Erachtens sei das Vorgehen für den Haushalt 2019 in Ordnung.

Herr Copertino beantragt daraufhin, dass die als „Platzhalter“ eingestellten 1 Mio. € für die Jahre 2020 bis 2022 im Haushalt 2019 planerisch auf 0 € gesetzt und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ordnungsgemäß neu angemeldet werden. Frau Weißenfeld schließt sich der Kritik von Herrn Rees an der Äußerung von Herrn Werner an und weist nochmals darauf hin, dass das Vorgehen im Fachausschuss bekannt gewesen und offen diskutiert worden sei.

Abschließend stellt Herr Rees den Antrag von Herrn Werner zur Abstimmung:

**Beschluss:**

**Die als „Platzhalter“ eingestellten 1 Mio. € für die Jahre 2020 bis 2022 werden im Haushalt 2019 planerisch auf 0 € gesetzt und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ordnungsgemäß neu angemeldet.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

**Zu Punkt 23 Beratung und Beschlussfassung zu den eingehenden Fraktionsanträgen**

**Zu Punkt 23.1 Änderungsanträge zum Haushalt 2019 der FDP-Ratsgruppe**

Frau von Schubert weist vorab darauf hin, dass ihre Ratsgruppe vier Anträge und einen gemeinsamen Antrag zusammen mit der CDU und der BfB eingereicht habe. Ziel ihrer Anträge sei eine Entlastung der Bürger. Mit den Ergebnissen aus dem vorgeschlagenen Desinvestitionsprogramm könne die Deckung für die in den drei anderen Anträgen genannten Maßnahmen sichergestellt werden. Die Überprüfung der Aktiva sei darüber hinaus wichtig, um die Stadt wieder in die Lage zu versetzen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang der Breitbandausbau sowie die Erschließung weiterer Gewerbegebiete zu nennen.

Zur beantragten Senkung der Hundesteuer führt Frau von Schubert aus, dass es sich um eine sozial ungerechte Steuer handle und die letzte Erhöhung zurück genommen werden solle. Die Senkung der Hundesteuer bilde einen Baustein der geplanten Entlastungsstrategie. Ihres Erachtens sei die Hundesteuer eine Bagatellsteuer, die für Einzelne belastend sei.

Zum Antrag „Externe Expertise für die Schulentwicklung“ führt sie aus, dass die Planungen zur Martin-Niemöller-Gesamtschule konfus gelaufen und in der Bezirksvertretung umstritten seien. Die jetzt angedachte Lösung sei ihres Erachtens nicht in Ordnung. Ein neues Gutachten ermögliche einen frischen Blick auf die Planungen und ermögliche nochmals einen Vergleich zwischen Sanierung und Neubau.

Der Antrag zur Erhöhung der Schulbudgets zielen darauf ab, den Preisanstieg der letzten Jahre umfänglich nachzuholen. Die Entscheidung der Mehrheit im vergangenen Jahr empfinde sie als zu zögerlich. Schulen ohne starke Fördervereine seien im Ergebnis benachteiligt. Durch die geforderte Kostenbeteiligung der Schulen beim Netzanschluss handle es sich real um eine Kürzung der Budgets. Die Erhöhung könne dann direkt und vollumfänglich für neue Möbel, IT und andere Verbrauchsmittel eingesetzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Copertino teilt Herr Stadtkämmerer Kaschel mit, dass es für Personen mit geringem Einkommen Ermäßigungen bei der Hundesteuer in Höhe von 75 % gebe. Zur vorgeschlagenen Desinvestition erklärt Herr Dr. Schmitz, dass bei einem Verkauf zum Beispiel der BGW durch steigende Mieten mit negativen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt zu rechnen sei. Den Antrag zur Hundesteuer halte er grundsätzlich für sozial gerechtfertigt. Er könne dem Antrag aber nur folgen, wenn der 2017 automatisch erhöhte Ermäßigungssatz bestehen bleibe. Den Antrag auf Erhöhung der Schulbudgets unterstütze er und werde ihm zustimmen.

Herr Gugat weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld nach wie vor Schulden habe. Die Argumente zur Senkung der Hundesteuer zielen seines Erachtens ins Leere. Die damalige Erhöhung sei ein Baustein der Haus-

haltssanierung gewesen und der aktuelle Steuersatz sei im Hinblick auf die sonstigen Kosten der Hundehaltung durchaus zumutbar. Außerdem gebe es die bekannten Ermäßigungstatbestände. Herr Hamann äußert sich kritisch zu den Privatisierungsüberlegungen der FDP und erklärt, dass die Beteiligungen der Stadt historisch gewachsen und zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge unverzichtbar seien. Darüber hinaus sei ihm nicht klar, wie mit den Verkaufserlösen umgegangen werden solle. Er halte es auf jeden Fall für fiskalisch falsch, mit entsprechenden Erlösen den städtischen Haushalt zu finanzieren. Er werde diesem Antrag daher nicht zustimmen. Herr Rüscher teilt mit, dass der Finanz- und Personalausschuss das falsche Gremium sei, um über ein Desinvestitionsprogramm zu entscheiden. Da ein entsprechender Beschluss seines Erachtens keine Bindungswirkung entfalte, werde er sich zu diesem Punkt enthalten. Bezüglich der Hundesteuer, die er für nicht nennenswert halte, könne er dagegen dem Antrag der FDP folgen. Der Erhöhung der Schulbudgets könne er ebenfalls zustimmen. Die Planungen zur Martin-Niemöller-Gesamtschule seien auch aus seiner Sicht konfus und unprofessionell gelaufen. Er werde sich zu diesem Punkt jedoch enthalten, da ein neues Gutachten inzwischen zeitlich zu spät komme.

Herr Werner erklärt für seine Fraktion, dass man sich zu den Anträgen auf Desinvestition und auf Senkung der Hundesteuer enthalten werde. Ein erneutes Gutachten zur Martin-Niemöller-Gesamtschule lehne er ab, da es zu spät komme. Der Erhöhung der Schulbudgets werde seine Fraktion dagegen zustimmen.

-.-.-

### **Zu Punkt 23.1.1 "Deckung der Änderungsanträge der FDP zum Haushalt 2019"** **Änderungsantrag 1 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalt 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7592/2014-2020

#### **Beschluss:**

**Zur Finanzierung der nachfolgenden Änderungsanträge entwirft die Verwaltung ein Desinvestitionsprogramm aus dem Bereich der städtischen Aktiva zur Beschlussfassung in 2019. Zu untersuchende Optionen sind hierbei Beteiligungen an den Stadtwerken Gütersloh und Ahlen, weitere Beteiligungen der Beteiligungen, Grundstücke im Besitz der Stadt / des ISB, Forstflächen sowie Wohnungsbestände der BGW, die den jeweiligen Mietern angeboten werden können.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 23.1.2 "Senkung der Hundesteuer"  
Änderungsantrag 2 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalt 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7593/2014-2020

**Beschluss:**

**Die Hundesteuer wird um 24 Euro je Hund gesenkt. Die Hundesteuer beträgt damit ab dem 01.01.2019,**

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>wenn ein Hund gehalten wird</b>                       | <b>120 Euro</b> |
| <b>zwei Hunde gehalten werden<br/>je Hund</b>            | <b>132 Euro</b> |
| <b>drei oder mehr Hunde gehalten werden<br/>je Hund.</b> | <b>144 Euro</b> |

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

---

**Zu Punkt 23.1.3 "Externe Expertise für die Schulentwicklung"  
Änderungsantrag 3 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalt 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7594/2014-2020

**Beschluss:**

**50.000 Euro sind für eine externe Begutachtung der Sanierungsfähigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule in den Haushalt einzustellen. Der Sachverständige soll ermitteln, unter welchen Bedingungen, zeitlichen Abfolgen und zu welchen Kosten eine Sanierung des bestehenden Gebäudes möglich ist und soll dies mit den Plänen für einen Neubau an zwei Standorten vergleichen.**

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 23.1.4 "Reale Schulbudgetkürzung ausgleichen"  
Änderungsantrag 4 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalt 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7595/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Ansatz für das Budget "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen" Sachkonto 52810000 mit dem Schulen ihren Sachbedarf unmittelbar bestreiten, ist um 320.000 € zu erhöhen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 23.2 Änderungsanträge zum Haushalt 2019 der Ratsfraktion DIE LINKE**

Herr Dr. Schmitz erläutert kurz die Anträge seiner Fraktion und verweist dazu weitgehend auf die jeweilige Begründung. Zur beantragten Erhöhung der Gewerbesteuer führt er aus, dass der durchschnittliche Hebesatz vergleichbarer Städte inzwischen bei 492 v. H. liege. Eine entsprechende Erhöhung der Gewerbesteuer würde die Stadt Bielefeld in die Lage versetzen, notwendige Investitionen zu tätigen. Für den Stadtsportbund beantrage er eine strukturelle Förderung über einen entsprechenden Leistungsvertrag. Ohne dessen inhaltlicher Ausgestaltung vorzugreifen, könne er sich zum Beispiel eine Bezuschussung in Höhe von 1 € pro Mitglied vorstellen. Um notwendigen Wohnraum zu schaffen beantrage er außerdem, dass ISB und BGW im Jahr 2019 keine Gewinne an den Kernhaushalt zu dessen Finanzierung abführen sollen. Es sei unbedingt erforderlich, diese Mittel für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum einzusetzen.

Herr Rüscher erklärt, dass er den Anträgen zu den Stelleneinsparungen im RPA und in der VHS zustimmen könne. Die übrigen Anträgen werde er ablehnen. Frau Osei teilt mit, dass ihre Fraktion u.a. dem Antrag zu den Mitgliedsbeiträgen für die „Majors for Peace“ nicht zustimmen werde. Herr Oberbürgermeister Clausen habe bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt lediglich den Mindestbeitrag leiste, solange sie sich in der Haushaltssicherung befinde. Dem Antrag zur Förderung des Stadtsportbundes könne sie ebenfalls nicht folgen. Sie empfehle, diesen zuständigkeitshalber an den Sportausschuss als zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Herr Dr. Öztürk stellt fest, dass die Gewinnabführungen von ISB und BGW zur Haushaltskonsolidierung und zur weiteren Entschuldung erforderlich seien. Dem Antrag der Fraktion DER LINKEN dazu könne er daher nicht zustimmen. Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls den Anträgen zu den Stelleneinsparungen beim RPA und



bei der VHS nicht zustimmen werde. Seines Erachtens sei insbesondere beim RPA hinsichtlich Stellenkürzungen inzwischen die Grenze des Vertretbaren überschritten. Herr Gugat stellt heraus, dass eine Gewerbesteuererhöhung zur Zeit keinesfalls angezeigt sei. Die zukünftig voraussichtlich wieder ausgeglichene Haushaltssituation werte er als Verdienst der Paprika-Koalition.

-.-.-

**Zu Punkt 23.2.1 "Keine Stelleneinsparung in der unteren Abfallwirtschaftsbehörde"  
Änderungsantrag 1 der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7596/2014-2020

**Beschluss:**

**Auf die Stellenstreichung im Umfang von 0,5 Stellen in der unteren Abfallwirtschaftsbehörde (HSK-Maßnahme Nr. 130) wird verzichtet.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 23.2.2 "Wiederaufnahme der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für die Mayors for Peace"  
Änderungsantrag 2 der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7597/2014-2020

**Beschluss:**

**Wir beantragen für den Haushalt 2019 die Wiederaufnahme der Beitragszahlungen an die Mayors for Peace in Höhe von jährlich 5.000 Euro.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 23.2.3 "Keine Haushaltssanierung mit Gewinnen von ISB und BGW"  
Änderungsantrag 3 der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7598/2014-2020

**Beschluss:**

**Der ISB und die BGW führen ab 2019 keine Gewinne mehr an den Haushalt ab und investieren stattdessen verstärkt in Sanierung und den Bau von bezahlbarem Wohnraum.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 23.2.4 "Keine Stellenkürzung im Fachbereich Sprachen an der VHS"  
Änderungsantrag 4 der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7599/2014-2020

**Beschluss:**

**Auf die geplante Stellenkürzung im Fachbereich Sprachen an der VHS (HSK-Maßnahme 98) wird verzichtet.**

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 23.2.5 "Keine Stelleneinsparung Rechnungsprüfung"  
Änderungsantrag 5 der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7600/2014-2020

**Beschluss:**

**Auf die Stellenstreichung im Umfang von 0,4 Stellen bei der Rechnungsprüfung wird verzichtet.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 23.2.6 "Gewerbsteuerhebesatz anheben"  
Änderungsantrag 6 der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7601/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 492 Hebesatzpunkte erhöht.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 23.2.7 Leistungsvertrag "Bewegung, Sport und Spiel"  
Änderungsantrag 7 der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7602/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Antrag zur Förderung des Stadtsportbundes wird zuständigkeitshalber an den Schul- und Sportausschuss als zuständigen Fachausschuss verwiesen.**

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 23.3 "Mehr Zukunft im Haushalt"  
Gemeinsamer Änderungsantrag CDU, BfB, FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7604/2014-2020

Zum Änderungsantrag der CDU führt Herr Werner aus, dass dieser sich inhaltlich mit Themen auseinandersetze, die seines Erachtens im Haushalt nicht abgebildet seien. Die vorgeschlagene Senkung der Grundsteuer halte er für darstellbar und man könne dem Bürger auf diese Art und Weise für die Unterstützung in den vergangenen schlechten Haushaltszeiten danken. Darüber hinaus sei die Gewinnung neuer Gewerbeflächen dringend erforderlich. Entsprechende Maßnahmen seien im Haushalt jedoch nicht erkennbar. Erforderlich sei es, Flächen in einer Größe von 30 bis 40 ha vorzuhalten. Durch die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe fließe letztendlich auch mehr Gewbesteuer in die städtischen Kassen. Aufgrund der Sicherheitssituation an den bekannten Örtlichkeiten bestehe dringender Bedarf an weiteren Stellen im Ordnungs- und Vollzugsdienst des Ordnungsamtes, die im Rahmen einer erneuerten und auf die Stadtbezirke ausgeweiteten Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei das Ordnungsrecht durchsetzen sollen. Weiter schlage seine Fraktion vor, den Gewbesteuerprüfdienst einzustellen und die beiden Stelleninhaber im Rechnungsprüfungsamt einzusetzen. Zur Deckung der durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehenden Haushaltsverschlechterungen solle eine Reduzierung des Personalkostenansatzes um 2 Mio. € erfolgen. Dieser globale Minderaufwand könne unter Nutzung der natürlichen Fluktuation umgesetzt werden, indem lediglich 80 % aller frei werdenden Stellen wiederbesetzt werden.

Herr Rüscher unterstützt insbesondere die Forderung nach zusätzlichen Gewerbeflächen und stellt fest, dass der bestehende Bedarf nicht hinreichend gewürdigt werde. Die Verbesserung der Haushaltssituation sei kein Verdienst der Paprika-Koalition sondern eine Leistung der Bielefelder Bürger und Unternehmer. Mit weiteren Gewerbeflächen schaffe man die Voraussetzungen für auch zukünftig positive Entwicklungen. Frau von Schubert ergänzt, dass die Verbesserung der Haushaltslage vor allem auch durch kommunalfreundliche Entscheidungen der Landesregierung möglich geworden sei. Beispielhaft nennt sie die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Ihres Erachtens komme nunmehr der Entlastung der Bürger eine größere Bedeutung zu. Die Senkung der Grundsteuer sei hier ein erster Schritt. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitslosenquote in Bielefeld höher sei als im Landesdurchschnitt, sei die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen auch für die Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze und Gewbesteuererträge wichtig. Im Hinblick auf die beantragte Stellenaufstockung im Ordnungsamt stellt sie heraus, dass es nicht zu neuen Verboten sondern lediglich zu einer Einhaltung bestehender Regeln kommen solle. Die pauschale Kürzung des Personalaufwandes unterstütze sie vor allem aufgrund der festzustellenden Aufblähung der Stellenzahl und den damit verbundenen Personalkostensteigerungen. Hieraus ergebe sich ein großes Risiko für zukünftige Haushalte. Ihres Erachtens müsse das städtische Personalmanagement verbessert und ein aufgabenkritisches Verfahren eingeführt werden.

Herr Hamann stellt fest, dass die Gewinnung neuer Gewerbegebiete kein fiskalisches sondern ein Problem fehlender Flächen sei. Er wünsche sich

daher, dass die Forderung nach weiteren Flächen bezüglich der Umsetzung fachlich unterlegt werde. Dann könne auch er diesem Antrag zustimmen. In der Vergangenheit habe man Gebietsreformen durchgeführt, um neue Flächen zu gewinnen. Seines Erachtens liege ein Lösungsweg in der interkommunalen Zusammenarbeit. Maßgeblich sei auf jeden Fall das Problem fehlender Flächen. Zur beantragten Stellenaufstockung im Ordnungsamt teilt er mit, dass für die Bemessung des Bedarfs zunächst ein entsprechendes Konzept erforderlich sei. Mit der Bereitstellung von Mitteln für Personal allein sei es nicht getan. Vielmehr sei zunächst eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Angelegenheit erforderlich. Daraus lasse sich dann anschließend ein Stellenbedarf ableiten.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass der Gewerbesteuerprüfdienst mehr als kostendeckend arbeite. Herr Gugat stellt daraufhin fest, dass dessen Abschaffung daher nicht angezeigt sei. Er räumt ein, dass die Verbesserung der Haushaltslage teilweise konjunkturbedingt sei. Seines Erachtens habe die Paprika-Koalition aber durch strukturelle Entscheidungen ebenfalls einen großen Teil dazu beigetragen. Herr Dr. Schmitz betont, dass nicht nur Gewerbeflächen sondern auch Flächen für bezahlbaren Wohnraum benötigt werden. Die Forderung nach fünf Mehrstellen im Ordnungsamt stehe seines Erachtens im Widerspruch zu der ebenfalls beantragten pauschalen Kürzung des Personalbudgets. Der Gewerbesteuerprüfdienst sei erforderlich, um Steuergerechtigkeit herzustellen und Sorge lediglich dafür, dass die Firmen ordnungsgemäß ihre Steuern zahlen. Eine pauschale Kürzung der Personalkosten könne er nicht akzeptieren, da die Erfüllung der Pflichtaufgaben sicher zu stellen sei.

Frau Henke stellt allgemein fest, dass sie das Verständnis der CDU von „Zukunft“ nicht nachvollziehen könne. Ihres Erachtens bringe der Änderungsantrag vielmehr Misstrauen gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck. Beispielhaft sei die gewünschte Personalaufstockung im RPA zu nennen. Bei pauschalen Kürzungsvorgaben sei darüber hinaus mit Leistungsreduzierungen zu rechnen. Den Gewerbesteuerprüfdienst unterstütze sie, da dieser auch aus ihrer Sicht die erforderliche Steuergerechtigkeit gewährleiste. Herr Rüscher erklärt, dass der Fokus auf zukünftige Investitionen liege. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Gewerbeflächen oft nur schwer zu rekrutieren seien. Hier müsse man Prioritäten setzen. Die Gewerbesteuerprüfer seien seines Erachtens aufgrund ihres Tätigkeitsprofils sinnvoll im RPA einsetzbar; der Vorschlag sei daher absolut begründet. Herr Werner stimmt den Ausführungen von Herrn Rüscher zu und ergänzt, dass er dem Gewerbesteuerprüfdienst sehr kritisch gegenüber stehe und als erzieherische Maßnahme den Unternehmen gegenüber empfinde. Hinsichtlich der zusätzlichen Gewerbeflächen führt er aus, dass das Gutachten zum Gewerbeflächenbedarf dringend umzusetzen sei. Mit dem Antrag wolle man den entsprechenden Druck auf die Paprika-Koalition ausüben.

Frau Weißenfeld erklärt, dass auch aus ihrer Sicht ein Widerspruch zwischen der Forderung nach mehr Personal im Ordnungsamt und der pauschalen Personalaufwandsreduzierung bestehe. Für beide Sachverhalte wären belastbare Konzepte hilfreich. Herr Frischemeier teilt mit, dass der Gewerbesteuerprüfdienst erforderlich sei, um Steuergerechtigkeit herbeizuführen. Herr Dr. Schmitz weist darauf hin, dass bei einer Verlagerung der Gewerbesteuerprüfer in das Rechnungsprüfungsamt die bislang be-

stehende Refinanzierung dieser Stellen entfalle. Herr Rüscher führt aus, dass die Steuergerechtigkeit unabhängig von einem Prüfdienst sichergestellt werden könne. Der Stellenmehrbedarf im Ordnungsamt sei bereits erkennbar und die Einrichtung entsprechender Stellen sinnvoll. Herr Hamann sieht in dem Antrag auf Mehrstellen im Ordnungsamt auch einen Widerspruch zur Diskussion um die 1 Mio. €, die im Dezernat 5 ab 2020 für die Aufstockung von Leistungsverträgen eingeplant sind. Außerdem spreche seines Erachtens nichts gegen einen Gewerbesteuerprüfdienst, da ihm wichtig sei, dass die Stadt die Steuern erhalte, die ihr zustehen. Abschließend weist Herr Rees ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Gewerbesteuerprüfern um Menschen handle, die für die Stadt arbeiten. Die in der Diskussion teilweise verwandten Bezeichnungen könne er nicht tolerieren.

### **Beschluss:**

- 1. Als Einstieg in die steuerliche Entlastung aller Bielefelderinnen und Bielefelder wird die Grundsteuer B um 10 Punkte auf 650 Hebesatzpunkte gesenkt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, der BBVG jährlich 5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, um der Gewerbeflächenbedarfsprognose zu entsprechen und den Ankauf und die Erschließung neuer Gewerbegebiete inkl. Ausgleichsflächen von mind. 10 ha pro Jahr zu ermöglichen.**
- 3. Es werden fünf neue Stellen im Außen- und Vollzugsdienst des Ordnungsamtes geschaffen, die im Rahmen einer erneuerten und auf alle Stadtbezirke erweiterten Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei Ordnungsrecht durchsetzen sollen. Ihre Aufgaben werden im Rahmen eines zu erstellenden umfassenden Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld fixiert.**
- 4. Im Rechnungsprüfungsamt werden zwei zusätzliche Stellen eingerichtet, die zusätzliche Pflichtprüfungen in Kernverwaltung und Eigenbetrieben vornehmen. Zur Gegenfinanzierung wird der Steuerprüfdienst für die Gewerbesteuer eingestellt, die beiden Stelleninhaber wechseln ins Rechnungsprüfungsamt.**
- 5. Der Ansatz für Personalkosten ist im Haushalt 2019 um 2 Mio. € zu reduzieren. Diese globale Minderausgabe Personal ist im Laufe des Jahres 2019 durch die Verwaltung zu konkretisieren und soll unter Nutzung der natürlichen Fluktuation und durch internes Personalmanagement umgesetzt werden.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

## Zu Punkt 23.4 Änderungsantrag SPD, B90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7606/2014-2020

Frau Henke teilt mit, dass die Veränderung bei den Elternbeiträgen im Jugendhilfeausschuss mit großer Mehrheit beschlossen worden sei. Eine Deckung der dadurch entstehenden Mindererträge könne im entsprechenden Deckungskreis aufgefangen werden, da sowohl die Anzahl der Kinder als auch die Anzahl der Kitas zunehme. Der Wegfall der Elternbeitragspflicht in der untersten Einkommensstufe sei ein guter Beitrag, um eine größere Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Herr Brücher ergänzt, dass sich durch diese Maßnahme die wirtschaftliche Situation vieler Familien und Kinder verbessere und zunehmender Kinderarmut entgegen gewirkt werde. Die Maßnahmen, die unter den lfd. Nummern 189, 211 bis 215 und 257 der Veränderungsliste Ergebnisplanung aufgeführt werden, halte er für sinnvoll. Im Hinblick auf die aktuellen Haushaltsentwicklungen sei die genannte Deckung vertretbar. Herr Werner macht darauf aufmerksam, dass sich seine Fraktion bei der Entscheidung über die Elternbeiträge im Fachausschuss enthalten habe. Er könne sich maximal eine andere Staffelung der Elternbeiträge vorstellen. Hinsichtlich des Sozialtickets müsse er an die Übereinkunft erinnern, wonach ausfallende Landesmittel nicht durch städtische Mittel ersetzt werden sollen. Herr Rüscher führt zu den Elternbeiträgen aus, dass es grundsätzlich richtig sei, sich mit den Elternbeiträgen auseinanderzusetzen. Ihn störe allerdings, dass das Verfahren zur Berechnung der Elternbeiträge sehr komplex und aufwendig sei. Die jährliche Prüfung der Einkommensverhältnisse belaste Eltern und Verwaltung. Er plädiere daher für eine Vereinfachung des Systems und werde den vorliegenden Antrag daher ablehnen.

Frau von Schubert spricht sich ebenfalls für eine Anpassung der Einkommensstufen aus. Im Ergebnis müsse sich eine Erwerbstätigkeit für die Frauen lohnen. Außerdem müsse der wirtschaftlichen Entlastung kinderreicher Familien eine größere Bedeutung zukommen. Hinsichtlich des Antrages zum Sozialticket schließe sie sich den Ausführungen von Herrn Werner an. Insgesamt werde sie den Änderungsantrag ablehnen. Frau Weißenfeld stellt abschließend fest, dass die beschlossene Elternbeitragsregelung einen Einstieg in das geplante Kita-Beitragsfreiheitgesetzes darstelle. Zunächst gebe es Erleichterungen für wirtschaftlich schlecht gestellte Familien. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau von Schubert weist sie darauf hin, dass die Geschwisterkinderregelung weiter gelte.

### Beschluss:

**Deckung für lfd. Nr. 263-306 der Veränderungsliste Ergebnisplanung (Änderung der Elternbeiträge für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen) 80.001 Euro**

**Deckung erfolgt durch zu erwartende höhere Elternbeiträge im gleichen Deckungskreis.**

**Deckung für lfd. Nummern 189, 211-215 sowie 257 der Veränderungsliste Ergebnisplanung (gemeinsame/r Kurator\*in für Kunst im öffentlichen Raum, Kostenfreiheit für Grundschulen, Verzicht auf Erhöhung Sozialticket) 252.502 Euro**

**Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen im Vollzug des Haushalts 2019.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 24 Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2019**

Vor den Beschlussfassungen zum Haushalts- und Stellenplan 2019 erklärt Herr Dr. Schmitz, dass im Rahmen der Sozialhilfegewährung in der Vergangenheit keine angemessenen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Zum nachträglichen Ausgleich seien entsprechende Rückstellungen zu bilden. Entsprechende Regelungen seien jedoch nicht erkennbar. Er werde den Haushalts- und Stellenplan daher ablehnen.

### **Zu Punkt 24.1 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten bis 2022**

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten bis 2022 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

-.-.-



**Zu Punkt 24.2 Beschlussfassung zum Stellenplan 2019****Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2019 in seinen Sitzungen am 05. und 06.11.2018 auf der Grundlage

1. der Ratsvorlage für die Sitzung am 07.06.2018, Drucks.-Nr. 6770/2014-2020 und
2. der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2019 (Stand 05.11.2018) beraten.

Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2019 auf dieser Grundlage und zu verabschieden.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 24.3 Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept****Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, das Haushaltssicherungskonzept 2019 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 24.4 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2019 mit den Plandaten bis 2022****Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2019 mit den Plandaten bis 2022 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 24.5 Beschlussfassung zum Finanzplan 2019 mit den Plandaten bis 2022**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2019 mit den Plandaten bis 2022 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 24.6 Beschluss der Haushaltssatzung 2019**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2019 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Bielefeld, 05./06.11.2018

---

Andreas Rüter  
(Vorsitzender am 05.11.2018)

---

Klaus Rees  
(Vorsitzender am 06.11.2018)

---

Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)